

BW: Anrechnungsstunden bei längerfristiger Erkrankung

Beitrag von „DFU“ vom 19. September 2023 17:46

Zitat von Seph

Das wundert mich offen gestanden wirklich. Im Krankheitsfall müsste eine Anrechnung entsprechend des geplanten Einsatzes erfolgen. Auch in der Privatwirtschaft dürfen Arbeitgeber nicht einfach Dienstpläne umstricken, um geringere anzuerkennende Einsatzzeiten im Krankheitsfall zu generieren.

Der geplante Einsatz ist durch das Deputat angegeben. Bei Volldeputat sind das 25 Unterrichtsstunden (BW, Gym) bzw. 41 Wochenstunden. Man kann dadurch, wenn man länger krank ist, in der Zeit keine Bugwelle aufbauen aber auch keine Bugwellenstunden abbauen. Auf letzteres sollte man dann natürlich auch achten.

Zitat von Morse'

Nach dieser Logik könnte die SL ja gleich das ganze Deputat halbieren.

Die Schulleitung halbiert nicht das Deputat. Sie lässt die Überstunden nur von jemand anderem übernehmen, weil eine kranke Person keine Überstunden machen kann.